

Zwischenbewertung des Programms Erasmus Mundus II (2009-2013)

Zusammenfassung

Vorstellung

Das Aktionsprogramm Erasmus Mundus für die Jahre 2009-2013 wurde durch den Beschluss (Nr. 1298/2008/EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 mit dem Ziel festgelegt, die Qualität der europäischen Hochschulbildung zu verbessern und das interkulturelle Verständnis durch die Zusammenarbeit und den Dialog mit Drittstaaten zu fördern. Außerdem dient das Programm dem Zweck, die Ziele der Außenpolitik der Union zu fördern und zur nachhaltigen Entwicklung von Drittstaaten im Bereich der Hochschulbildung beizutragen.

Eine Zwischenbewertung des Programms Erasmus Mundus wurde gemäß den Bestimmungen des Beschlusses durch die Europäische Kommission in Auftrag gegeben. Diese Bewertung umfasste alle drei Aktionen (Aktion 1, Aktion 2 und Aktion 3) im Durchführungszeitraum 2009-2011.

Der Bericht wurde gemäß dem Einzelauftrag Nr. EAC-2011-0255 „Zwischenbewertung des Programms Erasmus Mundus II (2009-2013)“ erstellt. Die Bewertung wurde vom Public Policy and Management Institute (Litauen) durchgeführt und vom Lenkungsausschuss unter Beteiligung von Generaldirektionen der Europäischen Kommission (Bildung und Kultur, Entwicklung und Zusammenarbeit - EuropeAid, Erweiterung und Europäischer Auswärtiger Dienst) und der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) gelenkt.

Beschreibung des Programms

- Ziele des Programms** Ziel des Programms ist es, die europäische Hochschulbildung zu fördern, zu breiteren und besseren beruflichen Perspektiven Studierender beizutragen und das interkulturelle Verständnis durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu verbessern sowie, im Einklang mit den Zielen der Außenpolitik der Union, zur nachhaltigen Entwicklung von Drittstaaten im Bereich der Hochschulbildung beizutragen.
- Finanzausstattung des Programms** Das Programm Erasmus Mundus verfügt über ein Budget von 950 Mio. Euro, wobei die 493,69 Mio. Euro für die Aktionen 1 und 3 aus dem Bildungshaushalt der EU stammen und die 460 Million Euro, die für die Aktion 2 zur Verfügung stehen, aus mehreren verschiedenen Förderinstrumenten.
- Aufbau des Programms** Das Aktionsprogramm Erasmus Mundus 2009-2013 wurde durch die folgenden Aktionen umgesetzt:
- **Aktion 1:** Gemeinsame Erasmus Mundus-Programme von herausragender akademischer Qualität für Masterstudiengänge und Promotionen, einschließlich eines Stipendienprogramms für die Teilnahme an diesen Programmen,
 - **Aktion 2:** Erasmus Mundus-Partnerschaften zwischen europäischen Hochschuleinrichtungen und Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten einschließlich eines Stipendienprogramms für Mobilität auf allen Ebenen der Hochschulbildung,
 - **Aktion 3:** Förderung der europäischen Hochschulbildung durch Projekte zur Steigerung der Attraktivität Europas als Ziel für ein Hochschulstudium und Zentrum weltweiter Exzellenz.
- Neuheiten in Phase II** In Phase II wurde das Programm Erasmus Mundus durch die Aufnahme der folgenden neuen Schlüsseldimensionen erweitert:

- Ausdehnung der Gemeinsamen Programme auf das Promotionsstudium,
- Einführung von Stipendien für europäische Studierende,
- Integration des Programms „External Cooperation Window“ als Aktion 2 und Ausweitung dieses Programms,
- Einbeziehung von Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten in die Gemeinsamen Erasmus Mundus-Programme.

Verwaltungsstruktur des Programms

Das Aktionsprogramm Erasmus Mundus wird von der Europäischen Kommission koordiniert und von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) umgesetzt. Ferner sind an der Umsetzung des Aktionsprogramm der Erasmus Mundus-Ausschuss und weitere Ausschüsse beteiligt, die für die jeweiligen Förderinstrumente zuständig sind, sowie die Nationalen Agenturen, die Nationalen Tempus-Kontaktstellen und die Delegationen der Kommission.

Zweck und Methode der Bewertung

Zweck der Zwischenbewertung

Zweck dieser Bewertung war es, die erzielten Ergebnisse sowie die quantitativen und qualitativen Aspekte der Durchführung des Aktionsprogramms zu beurteilen und damit der Kommission eine Datengrundlage für ihren Zwischenbewertungsbericht bereitzustellen. Die Bewertung konzentrierte sich insbesondere auf die in Phase II des Programms eingeführten Neuheiten. Für die Zwischenbewertung wurden das gesamte Aktionsprogramm und alle Aktionen und geografischen Regionen berücksichtigt. Die Bewertung beantwortete vier Gruppen von Analysefragen, die nach den Bewertungskriterien Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Effizienz gegliedert wurden.

Analyseschema

Die Interventionslogik des Aktionsprogramms Erasmus Mundus umfasst vier Zielebenen: langfristige Ziele, Zwischenziele, spezifische Ziele und operative Ziele der Aktionen 1, 2 und 3. Alle spezifischen Ziele des Programms wurde anhand der Ebene, auf der das Ergebnis vermutlich eintritt, in drei weit gefasste Zielgruppen unterteilt: in Ziele auf individueller, institutioneller (oder zwischeninstitutioneller) und auf Systemebene. Die Hierarchie der Ziele des Aktionsprogramms Erasmus Mundus wird im Bericht erläutert.

Untersuchungsmethoden

Die Zwischenbewertung des Programms Erasmus Mundus erfolgte sowohl mit qualitativen als auch mit quantitativen Untersuchungsmethoden. Die Daten für die Bewertung wurden mit Hilfe der folgenden Methoden erhoben und analysiert: Recherche (Auswertung von Literatur und Analyse der Überwachungsdaten), Befragungen auf EU- und nationaler Ebene, projektbezogene Fallstudien und Fallstudien auf EU-Ebene, Umfragen bei Stipendiaten und geförderten Einrichtungen, Nationalen Agenturen und Delegationen der Kommission und andere Methoden der Politikanalyse. Die Anwendung der einzelnen Untersuchungsmethoden und deren Triangulation werden im Bericht und den zugehörigen Anhängen beschrieben.

Wichtigste Ergebnisse

Relevanz

Allgemeine Schlussfolgerungen

Relevanz der Programmziele

Obwohl die Bedürfnisse und Probleme der Zielgruppen und Interessenvertreter sehr breit gefächert sind, bleiben die Ziele des Aktionsprogramms Erasmus Mundus II weiterhin äußerst relevant. Sowohl die Gemeinsamen Programme (Aktion 1) als auch die Mobilitätsinstrumente (Aktion 2) tragen wesentlich zur Förderung von Exzellenz, zum Aufbau von Kapazitäten und zur Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit bei.

Entwicklungsbedarf in den Drittländern

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Drittländern entsprach dem jeweiligen Bedarf und hatte bedeutende Vorteile für alle Partner. Die Stipendiaten aus Drittländern betonten den wichtigen Beitrag des Programms zum Aufbau der Kapazitäten ihrer Hochschuleinrichtungen. Die Gefahr der Abwanderung von Spitzenkräften aus den Drittländern besteht weiterhin. Interessenvertreter aus Drittländern wiesen jedoch auch darauf hin, dass das

Entwicklungselement durch eine ausgewogene und gleichberechtigte Beziehung zwischen den Teilnehmern aus der EU und aus Drittländern gestärkt werden könnte.

Verbindungen mit anderen Programmen der EU

Das Programm Erasmus Mundus II war eng mit anderen Programmen der EU verbunden und hat diese ergänzt. Dies sind insbesondere das Programm für Lebenslanges Lernen, die Programme Tempus, Alfa, Edulink und das spezifische Programm „Menschen“ (Marie-Curie- Maßnahmen). Es bestand jedoch auch die Gefahr von Überschneidungen. Die Förderung der Lehrplanentwicklung und die Stipendien für europäische Studierende im Rahmen von Erasmus Mundus II überschneiden sich mit Maßnahmen, die durch das Programm Erasmus gefördert wurden. Außerdem gab es mögliche Überschneidungen zwischen Erasmus Mundus II und den Marie-Curie-Maßnahmen. Beide Programme hatten das Ziel, durch Stipendien für Doktoranden aus Drittländern und durch den Austausch von Hochschulangehörigen Wissenschaftler nach Europa zu locken. Schließlich gab es die Gefahr von Überschneidungen zwischen Erasmus Mundus II und Tempus.

Synergien zwischen den Aktionen des Programms

Die einzelnen Aktionen des Programms Erasmus Mundus II haben sich nur in begrenztem Umfang ergänzt. Es gab gewisse Synergien zwischen Aktion 3 und den anderen Aktionen des Programms. Die Synergien zwischen den Aktionen 1 und 2 waren jedoch eher gering. Dies lässt sich durch mehrere Faktoren erklären. Erstens gab es aufgrund der Teilung der Zuständigkeiten zwischen der Generaldirektion für Bildung und Kultur und der Generaldirektion für Entwicklung und Zusammenarbeit eine Schwäche in der strategischen Koordination des Programms. Zweitens haben die Aktionen 1 und 2 unterschiedliche Schwerpunkte. Aktion 1 betonte wissenschaftliche Exzellenz, Aktion 2 (Teilbereich 1) konzentrierte sich auf Zusammenarbeit und Mobilität.

Europäischer Mehrwert der Gemeinsamen Programme

Die im Rahmen der Aktion 1 geförderten Gemeinsamen Master- und Promotionsprogramme haben die Suche von Absolventen nach Arbeits- und/oder Forschungsstellen erleichtert und so einen erheblichen Mehrwert erzielt. Auslandserfahrung und interkulturelles Wissen sind die wichtigsten Merkmale, die die Teilnehmer am Programm Erasmus Mundus von anderen Studierenden unterscheiden. Die Ausdehnung der Zusammenarbeit im Rahmen von Erasmus Mundus II auf Doktoranden und Postdoktoranden war eine der erfolgreichsten Innovationen in Phase II und hat viele renommierte Hochschuleinrichtungen zur Teilnahme angeregt.

Ergebnisse bezüglich der einzelnen Aktionen des Programms

Die Fördermittelempfänger der Aktion 1 nannten als oberstes Ziel ihrer Projekte die Exzellenz von Lehre und Forschung ihrer Einrichtung. Mobilitätsinstrumente, Partnerschaften und Zusammenarbeit wurden als Mittel zur Erreichung von Exzellenz wahrgenommen. Zu den erwünschten langfristigen Folgen dieser Projekte gehörten verbesserte Karrierechancen für Studierende, die Entwicklung von Kapazitäten in Drittländern und die Sichtbarkeit der europäischen Hochschulbildung. Die Fördermittelempfänger des Teilbereichs 1 von Aktion 2 legten besonderen Wert auf Zusammenarbeit, Mobilität, die Umsetzung der Bologna-Instrumente und den Aufbau von Kapazitäten. Die Zielgruppen des Teilbereichs 2 der Aktion 2 nannten akademische Exzellenz als wichtigste Motivation der beteiligten Personen und Institutionen.

Wirksamkeit

Allgemeine Schlussfolgerungen

Verbindung zu den Prioritäten der EU und Beitrag zum Bologna-Prozess

Die Ziele des Aktionsprogramms Erasmus Mundus II stehen in Einklang mit den neuen Initiativen und politischen Prioritäten der EU. Künftig könnte das Programm seinen Schwerpunkt noch stärker auf die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen legen, die in der Strategie Europa 2020 besonders hervorgehoben wird. Obwohl das Programm einen Beitrag zu den strategischen Politikfeldern der EU geleistet hat, war sein Einfluss auf den Bologna-Prozess gemischt und in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. In manchen Drittländern, insbesondere in den Nachbarländern, war der Beitrag äußerst wichtig, insbesondere was die für die Anerkennung gemeinsamer Abschlüsse notwendige Gesetzgebung und die Verfahren zur Anerkennung von Studienleistungen angeht.

Fortschritte und geographische Reichweite

Im Zeitraum 2009-2011 war das Programm Erasmus Mundus II auf dem richtigen Weg zur Erreichung seiner Ziele. Die Stipendien für europäische Studierende wurden jedoch in einem wesentlich geringeren Umfang in Anspruch genommen. Der Erfolg der Hochschuleinrichtungen beim Antragsverfahren hing von ihrer Erfahrung ab und von den Ressourcen, die sie in den Aufbau von Partnerschaften und die Entwicklung von Lehrinhalten investieren konnten. Aus diesem Grund begünstigte das Programm tendenziell Einrichtungen aus gut entwickelten Bildungssystemen, während die neuen Mitgliedstaaten unterrepräsentiert blieben. Andererseits konnten diese durch die Teilnahme als Partner ihre Kapazitäten stufenweise ausbauen.

Akademische Exzellenz und Entwicklung

Die Einrichtungen, die am Programm teilgenommen haben, waren akademisch herausragend. Die renommiertesten europäischen Einrichtungen waren jedoch nur an einzelnen Maßnahmen des Programms interessiert (Austausch von Doktoranden und Postdoktoranden und Teilbereich 2). In der Wahrnehmung der Zielgruppen gab es weiterhin Unterschiede im Auswahlverfahren und in der Exzellenzebene von Aktion 1 und Aktion 2. Die Analyse zeigte jedoch, dass die Ziele Entwicklung und Exzellenz sich nicht widersprechen und dass die Auswirkungen des Programms durch die auf Entwicklung zielenden Maßnahmen besonders groß waren (auch was die Arbeitsmarktchancen für einzelne Stipendiaten und die Nutzung der Ergebnisse angeht).

Beschäftigungsfähigkeit und Abwanderung von Spitzenkräften

Das Programm vermittelt den Absolventen wertvolle Fähigkeiten für ihr Berufsleben. Die tatsächliche Beschäftigungsfähigkeit fiel zwischen den Regionen und Fachbereichen unterschiedlich aus. Die Stipendiaten von Aktion 1 mit akademischem Karriereziel konnten ihr Wissen in ihren Heimatländern nicht immer anwenden. Dennoch waren dort ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt oft besser als in der EU, in der die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt groß ist und Visa schwer zu erhalten sind. Die Entscheidung zur Rückkehr hing von vielen, nicht ausschließlich finanziellen Faktoren ab. Beschäftigungsfähigkeit und die Abwanderung von Spitzenkräften waren Thema mehrerer Projekte im Rahmen der Aktion 3. Den Stipendiaten der anderen Aktionen waren die Ergebnisse und Instrumente der Aktion 3 aber meist nicht bekannt.

Hindernisse und Barrierefreiheit

Fehlende Gesetzgebung, Unterschiede zwischen den Hochschulbildungssystemen (insbesondere Studiengebühren) und die eingeschränkte Abstimmung der Richtlinien zur Visa- und Stipendienvergabe stellten die wichtigsten Hindernisse bei der Durchführung des Programms dar. Eine Vereinheitlichung von Promotionsstudiengängen scheint problematisch zu sein. Kofinanzierung war ein weiterer Hinderungsgrund für die Hochschulen. Auch die Suche nach Studierenden aus benachteiligten Gruppen erwies sich als schwierig. Die meisten Konsortien hatten allerdings keine Probleme, die Studentenkohorten nach Geschlecht ausgewogen zu besetzen. Die Mobilität der Studierenden auf Programmebene wurde durch eine steigende Mobilität von Akademikern aufgewogen. Die Zielgruppen forderten mehr Flexibilität bei der Mobilität von Wissenschaftlern.

Ergebnisse bezüglich der einzelnen Aktionen des Programms

Ein positiver Einfluss auf die Gesetzgebung ging vornehmlich von Aktion 1 aus. Aktion 1 trug auch dazu bei, neben den renommiertesten Einrichtungen weitere führende europäische Bildungseinrichtungen stärker bekannt zu machen. Die Absolventen gemeinsamer Kurse im Rahmen der Aktion 1 waren mit ihren Erfahrungen zufrieden und identifizierten sich stark mit der Marke Erasmus Mundus. Eine Gefahr besteht allerdings in ihrer Neigung zu akademischen Arbeitsplätzen, die infolge des Wirtschaftsabschwungs besonders gefährdet sind. Einige Konsortien der Aktion 1 entwickelten umfassende Zugänglichkeitsmaßnahmen für Studierende mit besonderen Bedürfnissen. Solche bewährten Verfahren sind jedoch noch lange nicht die Norm. Die Vereinigung ehemaliger Teilnehmer am Programm Erasmus Mundus erwies sich als wertvolles Instrument zur Bewerbung des Programms und zur Verbreitung bewährter Verfahren, sie umfasst allerdings nur Aktion 1.

Die Aktion 2 hat zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen und Qualifikationen, zum Austausch bewährter Verfahren und zur Forschungszusammenarbeit über die Grenzen der EU hinaus beigetragen. Da viele Mittelempfänger aus Nicht-EU-Ländern weniger Möglichkeiten zur internationalen Zusammenarbeit hatten, als die Teilnehmer der Aktion 1, ist dieser Einfluss bei

ihnen wichtiger und deutlicher: die Teilnehmer internationalisierten ihr Lehrangebot und verbesserten ihre institutionellen Kapazitäten. Die Partnerschaften gingen auf Entwicklungsbedürfnisse und wichtige wirtschaftliche Sektoren der teilnehmenden Länder ein. Dies hat vermutlich die Beschäftigungsfähigkeit der Stipendiaten der Aktion 2 positiv beeinflusst.

Aktion 2 erzielte wichtige Erfolge bei der Etablierung der Chancengleichheit. Anders als in Aktion 1 war die Mobilität der Akademiker auch auf Programmebene nach Geschlechtern ausgewogen. Es wurden spezielle Maßnahmen entwickelt, um die Teilnahme benachteiligter Gruppen zu fördern (einschließlich besonderer Stipendien für die Zielgruppe 3). Dazu gehörten Kampagnen und Gespräche mit verschiedenen Interessenvertretern. Die Verschiedenheit zwischen den benachteiligten Gruppen macht deutlich, wie wichtig es ist, bewährte Verfahren für künftige Stipendiaten zur erfassen und zu katalogisieren sowie benachteiligte Gruppen im jeweiligen Kontext zu definieren.

Die Teilnehmer waren mit der akademischen Qualität ihres Mobilitätsinstruments zufrieden, wünschten sich jedoch oft längere und/oder flexiblere Mobilitätsphasen. Einige litten unter einer verspäteten Visa-Vergabe und anderen Hindernissen durch die unflexiblen Terminpläne für die Aufnahme von Studierenden. Auch wurde Mobilität, die zu keinem Abschluss führt, als weniger lohnend eingeschätzt. Aus diesem und anderen Gründen sollte die Aktion 2 ausgeweitet und in ein einheitliches Erasmus Mundus-Programm integriert werden.

Aufgrund der begrenzten Anzahl von Projekten und der engen Kontakte sind die Ergebnisse der Aktion 3 bei politischen Akteuren und Nationalen Agenturen ausreichend bekannt. Dennoch könnten sie künftig besser an die Delegationen der Kommission und die institutionellen Fördermittelempfänger, die gemeinsame Kurse und Partnerschaften durchführen, kommuniziert werden. Die Verbreitung der Ergebnisse von Aktion 3 an andere Fördermittelempfänger sollte verbessert werden.

Nachhaltigkeit

Allgemeine Schlussfolgerungen

Diversifikation der Mittelbeschaffung

Die teilnehmenden Einrichtungen waren im Allgemeinen stark internationalisiert und verfügten über Mitarbeiter, die für die Verwaltung internationaler Projekte zuständig waren. Dennoch klagten beinahe die Hälfte der Fördermittelempfänger über eine zu hohe Arbeitsbelastung ihrer Mitarbeiter. Die teilnehmenden Einrichtungen waren meist auf das Auslaufen der Förderung durch die EU eingestellt, hofften jedoch, dass diese schrittweise erfolgen wird. Die Marke Erasmus Mundus ermöglichte Einrichtungen, die in ihrem Bereich herausragend sind, aber über kein internationales Renommee verfügen, Zugang zu externer Förderung und einer vereinfachten Anerkennung ihrer Kurse. Die Erlaubnis, diese Bezeichnung beizubehalten, würde die Nachhaltigkeit dieser Kurse erhöhen.

Nachhaltige Zusammenarbeit

Die quantitativen und qualitativen Daten weisen stark darauf hin, dass die Zusammenarbeitsmechanismen nachhaltig sein werden, jedoch nur in begrenztem Umfang (weniger intensiv oder ohne die Möglichkeit individueller Mobilität und mit dem Schwerpunkt auf Forschung). Die teilnehmenden Einrichtungen waren an einer Fortsetzung der Forschungszusammenarbeit interessiert, wollten die Mobilität von Studierenden und Doktoranden künftig jedoch eher einschränken. Die Untersuchung zeigte, dass die meisten Fördermittelempfänger zur Sicherung einer nachhaltigen Zusammenarbeit in Forschung und Lehre eher auf andere EU-Förderinstrumente setzen als auf Mittel aus der Privatwirtschaft. In Erwartung der Kürzung von Fördermitteln wurden einige innovative Mechanismen, wie z. B. Online-Lehrmodule, entwickelt.

Zusammenarbeit mit Einrichtungen außerhalb des Bildungssystems

Die Teilnahme von Einrichtungen außerhalb des Bildungssystems war in Aktion 2 stärker verbreitet als in Aktion 1 und dies unabhängig vom Fachbereich. Die häufigste Art der Beteiligung war die Vermittlung von Praktika, in einigen Fällen waren sie aber auch an der Entwicklung von Lehrinhalten, an der Überwachung oder Finanzierung beteiligt. Die Finanzierung durch diese Einrichtungen (insbesondere in Form von Stipendien) ist nicht unbedingt sehr tragfähig - einige

sind Behörden, die von Einsparungen betroffen sind, andere sind kleine Unternehmen oder Nichtregierungsorganisationen, die mit den Folgen der Wirtschaftskrise kämpfen. Die weitere Beteiligung von Einrichtungen außerhalb des Bildungssystems hängt vermutlich von den bestehenden Beziehungen zu diesen Einrichtungen ab.

Verbreitung und Nutzung

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Studierenden das Programm sehr motiviert weiterempfehlen und dass die Vereinigung ehemaliger Teilnehmer am Programm Erasmus Mundus sich aktiv an dieser Bekanntmachung beteiligt. Diese Vereinigung umfasst jedoch nicht die Stipendiaten der Aktion 2. Verbreitung und Nutzung des Programms sind umfassend, aber es bestehen noch Verbesserungsmöglichkeiten bei Verbreitung und Austausch bewährter Verfahren unter den Stipendiaten.

Ergebnisse bezüglich der einzelnen Aktionen des Programms

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwands, den die Teilnahme am Programm verursacht, war die Verwaltung der Partnerschaften in den meisten Fällen in der Einrichtung zentralisiert, die den Teilnahmeantrag gestellt hatte. Wie sich gezeigt hat, ist dies zwar effektiv, könnte aber die Entwicklung von Kapazitäten in anderen Einrichtungen behindern. Zu den Maßnahmen, mit denen sinkenden Stipendienzahlen in erneuten Kursen ausgeglichen wurden, gehört die Erhebung von Studiengebühren, die Senkung der Teilnehmerzahl, die Öffnung von Erasmus Mundus-Kursen für reguläre Studierende und die Beschaffung anderer Fördermittel. Politische Akteure und Zielgruppen halten es für sinnvoll, einmal geförderten Einrichtungen zu erlauben, die Bezeichnung Erasmus Mundus beizubehalten. In Partnerschaften der Aktion 3 lag der Schwerpunkt besonders im Austausch und in der wechselseitigen Entwicklung von Kapazitäten. Die Nachhaltigkeitspläne werden jedoch vermutlich durch den fortgesetzten Wirtschaftsabschwung und Haushaltskürzungen für akademische Einrichtungen beeinflusst.

Der erforderliche jährliche Neuantrag stellt eine große Gefahr für die Nachhaltigkeit der Partnerschaften in Rahmen der Aktion 2 dar. Aus diesem Grund suchen Netzwerke der Aktion 2 nach alternativen Modellen für ihre Partnerschaft, wie z. B. die Beantragung von Forschungsmitteln oder den Übergang zu gemeinsamen Kursen. Insbesondere die Forschungszusammenarbeit ist wahrscheinlich recht tragfähig.

Effizienz

Allgemeine Schlussfolgerungen

Hohe Kosteneffektivität des Programms

Die Untersuchung hat ergeben, dass das Programm effizient durchgeführt wird. Erstens werden die meisten der planmäßigen Ergebnisse des Programms bis 2013 vermutlich zu geringeren Kosten erreicht werden als ursprünglich geschätzt. Zweitens wurden die Ergebnisse des Programms zu vergleichbaren oder sogar geringeren Kosten erzeugt, als die ähnlich ausgerichteter Stipendienprogramme (insbesondere Deutscher Akademischer Austauschdienst und Fulbright). Drittens stehen relevante Instrumente, wie große Konsortien und Partnerschaften oder die Berechnung von Kosten auf der Basis von Pauschalbeträgen, zur Verfügung, welche die Verwaltungskosten senken. Viertens gab eine große Anzahl der geförderten Einrichtung an, ihre Teilnahme am Programm Erasmus Mundus sei eine finanzielle Belastung. Daher hätten die gleichen Ergebnisse mit geringerer Finanzausstattung kaum erzielt werden können.

Ungenügende Höhe der Kategorie B-Stipendien

Obwohl das Programm die Beteiligung europäischer Studierender erhöhen konnte, hatte die Einführung von Stipendien für europäische Studierende im Rahmen der Aktion 1 nicht den erwarteten Erfolg. Nach den Ergebnissen einer komparativen Analyse waren die Stipendien und anderen Vergünstigung der Kategorie B-Stipendien niedriger als die in anderen Stipendienprogrammen. Aus diesem Grund waren die Stipendien für europäische Studierende nicht wettbewerbsfähig und boten keinen Anreiz zur aktiven Teilnahme am Programm.

Bekanntmachung des Programms und Hilfsleistungen

Die Zwischenbewertung kam zu dem Ergebnis, dass die allgemeine Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Exekutivagentur, den Nationalen Agenturen, den nationalen Tempus-Kontaktstellen und den Delegationen der Kommission bei der Bekanntmachung des

Programms und der Bereitstellung von Hilfsleistungen klar war. Die Stipendiaten waren mit den Leistungen der Exekutivagentur zufrieden und nahmen die Information und Leitlinien, die durch die Nationalen Agenturen, die nationalen Tempus-Kontaktstellen und die Delegationen der Kommission bereitgestellt wurden, positiv auf. Obwohl das Auswahlverfahren für Projekte gut funktionierte, sank aufgrund der geringen Erfolgsquoten für manche Aktionen und Teilbereiche das Vertrauen der Zielgruppen in die Transparenz der Projektauswahl.

Überwachung und Auswertung des Projekts

Die Fördermittelempfänger beurteilten die Vorbereitung und Durchführung der Projekte im Rahmen des Programms Erasmus Mundus abgesehen von der umfangreichen administrativen Arbeitsbelastung als positiv. Obwohl die Anzahl der Tätigkeitsberichte im Verlauf der Durchführung des Programms gesenkt wurde, sind weitere Vereinfachungen, insbesondere der Verzicht auf einen jährlichen Neuantrag, möglich. Obwohl die Überwachung und Auswertung des Projekts im Wesentlichen mit quantitativen Methoden erfolgt, könnte das Potential des Projekts zur Qualitätssicherung von Erasmus Mundus dazu genutzt werden, die Qualität der Gemeinsamen Programme unter Beteiligung von Bildungsexperten besser zu beurteilen.

Überwachung der Stipendiaten

Mit Hilfe der von den Hochschulen erhobenen Daten über Antragsteller, Abbrecher und Stipendiaten konnte in gewissem Umfang die Auswahl von Stipendiaten und deren Teilnahme ausgewertet werden. Dieses Verfahren könnte jedoch standardisiert und mit der übrigen Erfassung von Absolventendaten abgestimmt werden. Vergleichbare Informationen über Nationalität, Geschlecht, Einstufung bei der Vorauswahl und Auswahl, Häufigkeit und Dauer von Mobilitätsphasen und (gegebenenfalls) erreichte Abschlüsse wären nützlich für die künftige Datenerhebung zum Programm.

Schlussfolgerungen bezüglich der Aktionen 1, 2 und 3 des Programms

Die Projekte im Rahmen der Aktion 1 zeichneten sich im Gegensatz zu denen der Aktion 2 durch hohe akademische Exzellenz und gut ausgearbeitete Verfahren zur gemeinsamen Verwaltung aus. Die Einführung gemeinsamer Promotionsstudiengänge war die erfolgreichste Neuheit in Phase 2. Obwohl die Einführung von Stipendien für europäische Studierende deren Beteiligung am Programm verstärken konnte, waren diese Kategorie B-Stipendien nicht konkurrenzfähig. Die Zulassung von Einrichtungen aus Drittländern als vollwertige Partner in gemeinsamen Kursen war erfolgreich, jedoch unvollständig. Die Mobilität der Staatsangehörigen aus Drittländern war gewissen Beschränkungen unterworfen, insbesondere in Bezug auf Visa und Aufenthaltsgenehmigungen.

Die Aktion 2 war geografisch stärker konzentriert, weniger konkurrenzbetont und durch eine gleichberechtigte Vertretung von Partnereinrichtungen aus den Drittländern gekennzeichnet. Auch die Beteiligung von Einrichtungen außerhalb des Bildungssystems war bei Projekten der Aktion 2 häufiger als bei Projekten der Aktion 1. Die Eingliederung der Aktion 2 war erfolgreich und wichtig, ist aber noch nicht völlig abgeschlossen. So wurde die Aktion 2 beispielsweise nicht in gleicher Weise bekannt gemacht wie die anderen Aktionen und ihre Teilnehmer wurden nicht in die Netzwerke ehemaliger Erasmus Mundus-Studierender aufgenommen.

Empfehlungen

Der Abschlussbericht enthält allgemeine und auf die einzelnen Aktionen bezogene Empfehlungen an die Europäische Kommission für die weitere Durchführung des laufenden Aktionsprogramms im Zeitraum 2012-2013. Außerdem wurden auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse einige Empfehlungen für die Vorbereitung des künftigen Programms für den Zeitraum nach 2013 in den Bericht aufgenommen. Alle Empfehlungen sind nach den Bewertungskriterien (Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Effizienz) untergliedert.

Allgemeine Empfehlungen

Relevanz

1. Die nächste Programmgeneration sollte die Bereiche Mobilität, Partnerschaften und politischer Dialog weiter fördern. Außerdem sollte das künftige Programm weiterhin versuchen, eine Balance zwischen akademischer Exzellenz, der Entwicklung von Kapazitäten in Hochschuleinrichtungen und einer breiten geografischen Streuung der geförderten Projekte und Stipendiaten zu erreichen.
2. Stärkung der Verbindungen zwischen externen EU-Programmen und zwischen externen und internen EU-Programmen im Bereich der Hochschulbildung. Eine Integration der Programme Erasmus Mundus, Lebenslanges Lernen, Tempus, Alfa und Edulink in ein einheitliches Programm würde eine kritische Masse erzeugen und Überschneidungen zwischen den bestehenden Programmen vermeiden.
3. Es sollte ein gemeinsamer Ausschuss (mit Vertretern mehrerer Generaldirektionen und Dienste der Europäischen Kommission, insbesondere Bildung und Kultur, Entwicklung und Zusammenarbeit - EuropeAid, Erweiterung und Europäischer Auswärtiger Dienst) zur Lenkung des Programms für die Zeit nach 2013 ernannt werden. In dieser Hinsicht werden die folgenden praktischen Maßnahmen empfohlen:
 - Bereitstellung von Anreizen für die Vereinigung ehemaliger Studierender von Erasmus Mundus auch die Stipendiaten von Aktion 2 aufzunehmen.
 - Bereitstellung von Informationsplattformen zur Verbreitung und Etablierung von bewährten Verfahren, die im Rahmen der Projekte von Aktion 1 und 2 entwickelt wurden,
 - Organisation gemeinsamer Informations- und Verbreitungsveranstaltungen.

Wirksamkeit

4. Angesichts der Ziele des Programms im Bereich Beschäftigungsfähigkeit könnten die Projekte des Programms offener sein für internationale Mobilität und Zusammenarbeit im Bereich der Berufsausbildung und Weiterbildung für hochqualifizierte Arbeitskräfte durch Hochschulbildungseinrichtungen. Da die Beschäftigungsfähigkeit von qualifizierten Absolventen weiterhin problematisch ist, sollte die Zusammenarbeit zwischen relevanten Bildungs- bzw. Ausbildungseinrichtungen und dem Arbeitsmarkt (Unternehmen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Verbände) gestärkt werden. Dazu gehört auch die Zulassung von Praktika als förderfähige Projekte auf allen Ebenen der Hochschulbildung. Außerdem sollten Vertreter des Arbeitsmarkts ermutigt werden, sich aktiver an der Entwicklung der Lehrinhalte für die Gemeinsamen Programme zu beteiligen.
5. Beibehaltung und Stärkung der Balance zwischen Exzellenz, Kapazitätsausbau und geografischer Streuung. Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Mobilität sollten Anreize geboten werden, mehr Einrichtungen aus Beitrittsländern und Kandidatenländern in das Programm zu integrieren und dadurch deren Kapazitäten zu stärken. Entscheidend sind dabei die Förderung von Beratungsmaßnahmen und eine Ausweitung der Teilnehmerbasis.
6. Bewährte Verfahren zur Beteiligung von Arbeitgebern sollten allgemein etabliert werden. Außerdem sind Beratungsmaßnahmen in den Beitrittsländern und Kandidatenländern erforderlich. Für Länder, deren Arbeitsmarkt hochqualifizierte Absolventen nicht aufnehmen kann, sollten Strategien entwickelt werden, um die Abwanderung von

Spitzenkräften zu verhindern. Außerdem sollten Möglichkeiten gefördert werden, wie Absolventen zur Entwicklung ihres Landes beitragen können, ohne unbedingt auf dessen Arbeitsmarkt zurückzukehren, auf dem ihre Qualifikation möglicherweise nicht ausreichend gefragt ist.

7. Da die wichtigsten Hindernisse durch administrative Hürden entstehen, ist es wichtig, dass die Kommission die Visa-Vergabe an Stipendiaten der Europäischen Mobilitätsprogramme gegebenenfalls in der Form von Richtlinien erleichtert. Im laufenden Programm sollten die Kontakte zwischen Stipendiaten, Nationalen Agenturen und zuständigen Behörden verbessert werden. Einige Stipendiaten mussten die Erfahrung machen, dass die Nationalen Agenturen in schwierigen Situationen keine hilfreichen Informationen hatten.
8. Bewährte Verfahren sollten besser erfasst und an Bewerber und Stipendiaten weitergegeben werden. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Nationalen Agenturen und den Delegationen der Kommission ist erforderlich, um national und regional relevante benachteiligte Gruppen zu identifizieren und die größten Probleme zu bekämpfen, die diese Gruppen am Zugang zur Hochschulbildung hindern. Auch sollten für das künftige Programm besondere Anreize für die Anpassung der Infrastruktur und innovative Projekte für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen erwogen werden.

Nachhaltigkeit

9. Die Förderinstrumente der EU für Hochschuleinrichtungen sollten vereinheitlicht werden. Dies erhöht zwar die Gefahr eine Abhängigkeit von EU-Fördermitteln. Aber die Beantragung von Fördermitteln aus anderen Förderinstrumenten vertieft und erweitert akademische Netzwerke und erlaubt so die Weiterentwicklung von herausragenden Programmen und Partnerschaften.
10. Um Anerkennungsverfahren zu stärken und die für die Entwicklung dieser Verfahren eingesetzten Ressourcen zu minimieren, ist es wichtig, bewährte Verfahren zwischen Partnereinrichtungen auszutauschen. Eine fortgesetzte Integration des Programms würde zur Angleichung von Mobilität, Kapazitätsaufbau und Forschung beitragen.

Effizienz

11. Eine Neubewertung der Balance zwischen einzelnen Aktionen und deren Teilbereichen im Programm für die Zeit nach 2013 würde die Erfolgsquote verbessern.
12. Verbesserung der Überwachung und Bewertung künftiger Projekte durch eine bessere Mischung quantitativer und qualitativer Analysemethoden und die Beteiligung von Bildungsexperten an den Kontrollbesuchen und Projektauswertungen. Fortsetzung des Projekts „Erasmus Mundus Quality Assessment“ und bessere Verknüpfung mit der Projektüberwachung. Um die Durchführung des Programms zu vereinfachen, sollte das bisherige Verfahren mit jährlichen Neuansträgen in der nächsten Programmphase überarbeitet werden. Dies könnte durch die Neubeantragung von Gemeinsamen Programmen und Partnerschaften für mehrere Jahre erfolgen (mit Beteiligung von Experten an der Projektüberwachung) oder durch Anwendung der Grundsätze des Erasmus-Programms für die Verwaltung von Mobilitätsflüssen (bilateraler Austausch zwischen europäischen und außereuropäischen Hochschulen).
13. Vereinheitlichung der Informationsvermittlung zu den einzelnen Aktionen des Programms nach 2013 unter Beibehaltung der bestehenden institutionellen Rahmenbedingungen mit Beteiligung von Exekutivagentur, Nationalen Agenturen und den Delegationen der Kommission. Stärkung der Kapazitäten der Nationalen Agenturen und der Delegationen der Kommission für die Bekanntmachung der Programme und die Unterstützung von Antragstellern und Stipendiaten. Geeignete Maßnahmen wären die Anweisung zusätzlicher Mittel, die Bereitstellung von Schulungen und anderen Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und der Austausch bewährter Verfahren. Außerdem könnte die Zusammenarbeit der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) und der nationalen Agenturen durch den Austausch von Informationen zum Auswahlverfahren verbessert werden. Die bestehenden akademischen, studentischen und Ehemaligennetzwerke sollten besser genutzt werden, um die Bekanntheit des Programms zu erhöhen und um Informationskampagnen für Arbeitgeber zu stärken.

Empfehlungen für die Aktionen 1 und 3 des Programms Erasmus Mundus II

Relevanz

1. Da die Einbeziehung von Promotionsstudiengängen in das Programm zu den erfolgreichsten Neuheiten von Erasmus Mundus II gehört, ist es wichtig, in den Programmen für den Zeitraum nach 2013 den Austausch von Doktoranden und Postdoktoranden in den Bereichen Hochschulbildung und Forschung beizubehalten.
2. Bei der Entwicklung der neuen Programme „Erasmus für alle“ und „Horizont 2020“ sollten Überschneidungen bei der Finanzierung von Promotionsstudien und Mobilitätsinstrumenten von Hochschulmitarbeitern neu überdacht werden.

Wirksamkeit

3. Verbreitung bewährter Verfahren für die Zusammenarbeit mit den für die Anerkennung von Abschlüssen zuständigen Behörden. Beteiligung relevanter Akteure und Behörden beim Austausch bewährter Verfahren, insbesondere zur Unterstützung von Aktion 3 und zur Stärkung des Bologna-Prozesses.
4. Bewährte Verfahren, z. B. für die Anerkennung kurzfristiger Mobilitäten (Punkte für Intensivkurse, Sommer- und Winterkurse) sollten erfasst, katalogisiert und vereinheitlicht werden.
5. Es ist wichtig, die Ergebnisse der Projekte von Aktion 3 zu sammeln und zu vereinheitlichen, sie in einer benutzerfreundlichen Datenbank zugänglich zu machen und so ihre Verbreitung und Nutzung durch Behörden und geförderte Einrichtungen der anderen Aktionen zu ermöglichen.
6. Praktische Berufserfahrungen sollten stärker integriert werden. Die Vermittlung von Praktika an Studierende im Rahmen des Programms sollte verstärkt und entsprechende bewährte Verfahren sollten allgemein etabliert werden. Das regionale Ungleichgewicht bei der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen sollte weiter untersucht werden.
7. Da Studiengebühren weiterhin ein Hindernis darstellen, sind zwei unterschiedliche Maßnahmen denkbar: entweder sollten die Konsortien ihre Regeln für Studiengebühren überdenken und Befreiungen für Erasmus Mundus-Studierende einführen, oder für die Programme sollten andere Regeln gelten, die der allgemeinen Entwicklungen der Studiengebühren in Europa besser entsprechen.

Nachhaltigkeit

8. Im aktuellen Wirtschaftsabschwung, der Hochschuleinrichtungen und ihre möglichen Geldgeber empfindlich trifft, ist es wichtig, das Engagement der EU für die Förderung einer hervorragenden Forschung und Bildung aufrecht zu erhalten. Andererseits sollten Nachhaltigkeitspläne stärker gefördert werden und nicht nur auf die Mittelbeschaffung aus anderen Quellen zielen, sondern auch auf Kostenoptimierung und die Entwicklung innovativer kostengünstiger Lösungen (z. B. Online-Module).
9. Durch die Zusammenstellung einer Liste mit bewährten Verfahren und besonders wichtigen Ergebnissen der Aktion 3 müssten andere Fördermittelempfänger weniger Mittel aufwenden, um Maßnahmen zur Bekämpfung der Abwanderung von Spitzenkräften, Bildungsangebote für Studierende mit besonderen Bedürfnissen und andere Strategien zu entwickeln.
10. Die Ergebnisse der Aktion 3 sollten verstärkt auf die Probleme der Stipendiaten der anderen Aktionen bezogen werden. Dazu könnten die Ergebnisse von Umfragen und Beratungen zur Aktion 3 sowie Hilfsmittel und Handbücher bereits in der Antragsphase verteilt werden.

Effizienz

11. Das EU-Stipendium sollte erhöht werden. Insbesondere sollte die Erhöhung zu höheren monatlichen Beihilfen zu den Lebenshaltungskosten und einem höheren Festbetrag für

- Reise- und sonstige Kosten führen, die entstehen, wenn die Erasmus Mundus-Masterprogramme einen Wechsel zu einem Partner bzw. Konsortiumsmitglied in einem Drittland vorsehen (für eine ausgewogenere Mobilität).
12. Die Finanzmittel könnten zwischen den Erasmus Mundus-Masterprogrammen und den Erasmus Mundus-Promotionsprogrammen neu verteilt werden. Die Differenz zwischen den Stipendien der Kategorie A und B sollte reduziert werden, um die Teilnahme europäischer Studierender zu erhöhen.

Empfehlungen für die Aktion 2 des Programms Erasmus Mundus II

Wirksamkeit

1. Verbreitung von bewährten Verfahren und institutionelle Unterstützung der Fördermittelempfänger bei der Zusammenarbeit mit den für die Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen zuständigen Behörden.
2. Förderung der Weitergabe bewährter Verfahren an die Fördermittelempfänger der Aktion 2. Dazu könnten beispielsweise die Ergebnisse der Aktion 3 genutzt und der Informationsaustausch zwischen den Nationalen Agenturen und den Fördermittelempfänger der Aktion 2 gefördert werden. Es sollte eine schrittweise Entwicklung hin zu gemeinsamen Abschlüssen und zur vollen Anerkennung von Studienaufenthalten im Ausland gefördert werden (damit die Studierenden das Jahr nicht wiederholen müssen). Dabei sollten die regionalen Lose und die Grundsätze des gleichberechtigten Zugangs beibehalten werden, um die Entwicklung der Hochschulbildung in möglichst vielen Drittländern ausgewogen zu fördern.

Nachhaltigkeit

3. In den Partnerschaften sollte der Kapazitätsausbau weiter gefördert und verbessert werden, um die Partneereinrichtungen in die Lage zu versetzen, nach Ablauf der Förderung durch Erasmus Mundus andere Fördermittel zu erschließen und die Partnerschaften aufrecht zu erhalten. Die Fördermittelempfänger könnten bei der Optimierung der Kosten für die Verwaltung von Programmen und Partnerschaften unterstützt werden, wenn die Kurse bzw. Partnerschaften nach Auslauf der EU-Förderung nicht durch Fördermittel aus anderen Quellen in gleicher Intensität aufrecht erhalten werden können.
4. Studierende und Akademiker der Aktion 2 sollten in die Vereinigung ehemaliger Teilnehmer aufgenommen werden. Dadurch würden sie den Status ordentlicher Teilnehmer erhalten und hätten wesentlich bessere Chancen, sich mit Teilnehmern der Aktionen 1 und 2 zu vernetzen.
5. Ein Verzicht auf die Pflicht zum jährlichen Neuantrag würde die Nachhaltigkeit der Aktion 2 erhöhen und die europäische Mobilität in allen regionalen Losen sowie die weitere Integration des Programms fördern.

Effizienz

6. Die Aktion 2 sollte noch stärker in das Programm integriert werden. Sie ist ein wichtiges Element zur Förderung von Exzellenz, Entwicklung und gemeinsamen Forschungsprojekten mit Hochschulbildungseinrichtungen außerhalb der Europäischen Union.